

Arbeitsrecht (Nr. 176/2004)

Außerordentliche Kündigung wegen angekündigtem Krankfeiern

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Die Ankündigung eines Arbeitnehmers, bei Nichtgewährung von Urlaub für einen bestimmten Tag notfalls einen „gelben Schein“ zu nehmen, ist an sich geeignet, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen.

**Urteil des LAG Köln vom 12. Dezember 2002
Aktenzeichen : 5 Sa 1055/01**

**Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 5 vom 05. Mai 2004
09.06.2004**